

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 09. Juni 2021**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 3 Akademische Grade; Profiltyp
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Schulpraktika
- § 9 Masterarbeit, Kolloquium
- § 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 Erweiterungsprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Bachelor-Master-Studienstruktur

Anlage 2: Verlaufsplan allgemeinbildendes Zweitfach

Anlage 3: Verlaufsplan Zweitfach Pflege

Anlage 4: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die gemeinsame Fachprüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel und der Hochschule Fulda (ABPO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Es gelten jeweils die Allgemeinen Bestimmungen der Hochschule, in deren Modulverantwortung ein Modul angeboten wird.

§ 2 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des fachdidaktischen Praktikums und der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 6 Credits für das fachdidaktische Praktikum und 19 Credits für Masterarbeit, einschließlich Kolloquium.

(3) Das Masterstudium kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 3 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Sofern ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach studiert wurde, wird aufgrund der bestandenen Prüfung der akademische Grad „Master of Education“ gemeinsam durch die Universität Kassel und die Hochschule Fulda verliehen.

(2) Sofern das Zweitfach Pflege studiert wurde, wird aufgrund der bestandenen Prüfung der akademische Grad „Master of Arts“ gemeinsam durch die Universität Kassel und die Hochschule Fulda verliehen

(3) Der Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit mit zweitem allgemeinbildenden Unterrichtsfach hat in Verbindung mit dem Bachelorstudiengang Berufspädagogik Gesundheit das Profil eines Lehramtsstudienganges. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss Bachelor/Master Berufspädagogik Gesundheit.

(2) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle mit Ausnahmen gem. Abs. 4 ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit und des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an,

a) drei promovierte hauptberuflich Lehrende, darunter mindestens je eine/r von der Hochschule Fulda und eine/r von der Universität Kassel,

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter von der Universität Kassel oder der Hochschule Fulda,

c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelor- oder Masterstudiengangs Berufspädagogik Gesundheit.

(4) Für Angelegenheiten der Modulprüfungen in den Zweitfächern sowie im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium nimmt der Modulprüfungsausschuss des entsprechenden Lehramtsfaches die Aufgaben wahr. Für das Zweitfach Pflege liegt diese Zuständigkeit beim Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Berufspädagogik Gesundheit.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage

- Klausur,
- mündliche Prüfung,
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen),
- Praktikumsbericht.

(2) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(3) Werden Modulprüfungsleistungen nach dem Punktesystem der Lehramtsstudiengänge beurteilt, so werden den Punkten folgende Notenstufen zugeordnet:

15/14/13	Punkte	entsprechen	0,7/1,0/1,3
12/11/10	Punkte	entsprechen	1,7/2,0/2,3
9/8/7	Punkte	entsprechen	2,7/3,0/3,3
6/5/4	Punkte	entsprechen	3,7/4,0/4,3
3/2/1	Punkte	entsprechen	4,7/5,0/5,3
0	Punkte	entsprechen der Note ungenügend (6).	

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte (Note 4,0) erreicht wurden.

Die umgerechnete Note 0,7 kann dabei nur als Zwischennote vorkommen und wird bei der Berechnung von Gesamtnoten als 1,0 ausgewiesen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Berufspädagogik Gesundheit der Hochschule Fulda mit der Mindestnote 2,5 bestanden hat, mindestens 1.500 Stunden Arbeits- bzw. Berufserfahrung im gesundheitsberuflichen Bereich sowie begleitete Schulpraktika im Umfang von mindestens zehn Wochen nachweist ODER

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erlangt hat, mindestens einjährige Berufserfahrung im gesundheitsberuflichen Bereich sowie pädagogische Vorkenntnisse in Theorie und Praxis mithilfe eines Motivationsschreibens nachweist.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 wird in der Regel aufgrund eines Auswahlgesprächs von 30 Minuten Dauer festgestellt. Zum Nachweis der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung und Kenntnisse werden im Auswahlgespräch

a) pädagogische Erfahrungen aus Schulpraktika und ggf. außerschulischen Aktivitäten,

b) das Thema und die Bearbeitung der Bachelorarbeit und

c) wissenschaftstheoretische Erkenntnisse aus dem Bachelorstudiengang

im Hinblick auf die Kompetenzziele des Masterstudiengangs und des einschlägigen Berufsbildes einer Lehrkraft im gesundheitsberuflichen Handlungsfeld reflektiert. Für jeden dieser Aspekte kann die Auswahlkommission dabei bis zu drei Punkte vergeben, so dass insgesamt neun Punkte im Auswahlgespräch zu erreichen sind. Die Punkte werden addiert. Zugelassen wird, wer im Auswahlgespräch mindestens fünf Punkte erreicht. Über das Auswahlgespräch wird ein Protokoll angefertigt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss zweifelsfrei festgestellt wird.

(3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium nach Abs. 1, so kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur

Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Voraussetzungen durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelormodule im Umfang von maximal 60 Credits nachgewiesen werden. Die Studienzeit kann sich dadurch um bis zu zwei Semester verlängern.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Das Masterstudium enthält vertiefende Module im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium, in der Fachrichtung Gesundheit, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, sowie in einem zweiten Unterrichtsfach oder im Zweifach Pflege.

(2) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen gemäß Abs. 3 bis 5, einschließlich eines Praktikums gemäß § 8 und der Masterarbeit, einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

(3) Im bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium sind zwei Vertiefungsmodule mit jeweils acht Credits aus den Modulen 6 bis 9 des Kernstudiums zu absolvieren.

(4) In der Fachrichtung Gesundheit sind Module im Umfang von insgesamt 39 Credits zu absolvieren:

a) Zwei fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule aus den Masterstudiengang Public Health im Umfang von 20 Credits sowie ein humanmedizinisches Modul im Umfang von 7 Credits der Hochschule Fulda.

b) Zwei fachdidaktische Module an der Universität Kassel im Umfang von 12 Credits

(5) Das zweite allgemeinbildende Unterrichtsfach umfasst, aufbauend auf den Modulen des Bachelorstudiums, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module sowie das fachdidaktische Schulpraktikum im Umfang von insgesamt 46 Credits, darunter:

Fachwissenschaften (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweifaches)	(28	Credits)
Fachdidaktik (Module entsprechend dem Modulhandbuch des Zweifaches)	(12	Credits)
Fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach gem. § 8	(6	Credits)

Als zweites Unterrichtsfach kann gewählt werden:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Politik und Wirtschaft
- Mathematik
- Physik
- Chemie

Alternativ zum zweiten allgemeinbildenden Unterrichtsfach kann im Master das Fach „Pflege“ im Umfang von 46 Credits gewählt werden. In diesem affinen Zweifach sind drei Modul im Umfang von 30 Credits an der Hochschule Fulda sowie zwei pflegedidaktische Module sowie ein pflegedidaktisches Praktikum im Umfang von 16 Credits an der Universität Kassel zu absolvieren.

Siehe PO Zweifach	Zweifach	11	Universität Kassel
	Zweifach	8	Universität Kassel
	Zweifach	9	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	Fachdidaktik Zweifach	6	Universität Kassel
	SPS Zweifach	6	Universität Kassel
MBG-P 1	Komplexe pflegerische Handlungsfelder	10	Hochschule Fulda
MBG-P 2	Interprofessionelles Handeln	10	Hochschule Fulda
MBG-P 3	Pflegewissenschaftliches Forschungsprojekt	10	Hochschule Fulda
MBG-P 4	Pflegedidaktisches Projekt und Microteaching	10	Universität Kassel
MBG-P 5	Praxismodul: Schulpraktische Studien Zweifach Pflege	6	Universität Kassel
MBG 1	Molekulare Mechanismen von Gesundheit und Krankheit	7	Hochschule Fulda
MBG 2a-c	a) Gesundheitssystemgestaltung	10	Hochschule Fulda
	b) Altern in Europa		
	c) Gesundheitsförderung		
MBG 3a-c	a) Umwelt und Gesundheit	10	Hochschule Fulda
	b) Teilhabe an Gesundheit		
	c) Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung		
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung I	6	Universität Kassel
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung II	6	Universität Kassel
MBG 6/7/8/9 (Kernstudium)	a) Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)	8	Universität Kassel
	b) Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)		
	c) Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)		
	d) Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)		
	a) Lehren, Lernen, Unterrichten (Schwerpunktmodul)	8	Universität Kassel
	b) Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Schwerpunktmodul)		
	c) Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Schwerpunktmodul)		
	d) Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)		
MBG 10	Mastermodul	19	Universität Kassel

§ 8 Schulpraktika

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein durch die Universität begleitetes fachdidaktisches Schulpraktikum im zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren. Für das Praktikum werden 6 Credits vergeben.
- (2) Das Praktikum erfolgt semesterbegleitend an einer beruflichen Schule im Zweitfach, mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Woche oder in geblockter Form (insgesamt ca. 50 Unterrichtsstunden). Das Praktikum im Zweitfach wird durch eine Veranstaltung der Universität begleitet.
- (3) Das Praktikum ist durch die Zweitfachordnungen geregelt. Das Praktikum im Zweitfach Pflege ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Im Praktikum ist eine schriftliche Ausarbeitung über einen durchgeführten Unterrichtsversuch zu erstellen, die benotet wird.

§ 9 Masterarbeit einschließlich Kolloquium

- (1) Voraussetzung für die Vergabe der Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung von Modulprüfungen gem. § 7 im Umfang von insgesamt mindestens 60 Credits.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt sechzehn Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium werden 19 Credits vergeben.
- (3) Der inhaltliche Schwerpunkt der Masterarbeit kann sich auf die gesundheitswissenschaftliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, oder das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium oder das zweite Unterrichtsfach oder das Zweitfach Pflege einschließlich Fachdidaktik Pflege beziehen.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um acht Wochen verlängert.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form als Textdatei in gängigem Format beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer teil. Die Teilnahme am Kolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Das Kolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 40 Minuten. Studierende desselben Studiengangs können als Zuhörerinnen/Zuhörer am Masterkolloquium teilnehmen.
- (7) Um das Mastermodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Fünftel in die Mastermodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.
- (8) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus den Ergebnissen der Modulprüfungen, der Schulpraktika gem. § 8 und der Masterarbeit einschließlich Kolloquium entsprechend der Anzahl der erworbenen Credits gebildet. Dabei zählt die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums doppelt. Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die aus den Modulnoten errechneten Noten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium, für die gesundheitswissenschaftliche Fachrichtung, einschließlich Fachdidaktik Gesundheit, und für das zweite Unterrichtsfach ausgewiesen, außerdem die Note für die Masterarbeit, einschließlich Kolloquium.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel

Prof. Dr. Patrick Spieth

Fulda, den

Der Dekan des Fachbereichs Pflege und Gesundheit
der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Udo Wolf

Anlage 1:

Bachelor-Master-Studienstruktur

Master of Education (120 Credits)				
Sem.	Fachrichtung Gesundheit (FB PG/ IBB)	Zweifach (Uni Kassel)	Zweifach Pflege (FB PG/ IBB)	Kernstudium (Uni Kassel)
1-4 120 Credits	Masterarbeit + Kolloquium 19 Credits			
	Fachwissenschaft Gesundheit 27 Credits (FB PG)	Fachwissenschaft 28 Credits Didaktik 12 Credits SPS Zweifach 6 Credits = 46 Credits	Fachwissenschaft 30 Credits (FB PG) Didaktik 10 Credits (IBB) SPS Zweifach 6 Credits (IBB) = 46 Credits	2 Vertiefungsmodule á 8 Credits = 16 Credits
	Didaktik Fachrichtung Gesundheit 12 Credits (IBB)			
Bachelor of Education (180 Credits)				
Sem.	Fachrichtung Gesundheit	Zweifach	Kernstudium	
1-6 180 Credits	Bachelorarbeit 10 Credits			
	Fachwissenschaft Gesundheit 80 Credits (FB PG)	Fachwissenschaft ca. 28 Credits Didaktik ca. 6 Credits = 34 Credits	Einführungsmodul 4 Credits 4 Basismodule á 6 Credits Schulpraktikum 1 8 Credits = 36 Credits	
	Didaktik Fachrichtung Gesundheit 20 Credits (FB PG)			
vorher	Einschlägige Berufsausbildung oder einschlägiges einjähriges Praktikum			
vorher	Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife			

Anlage 2
Verlaufsplan allgemeinbildendes Zweitfach

1. Sem. / WiSe	2. Sem./ SoSe	3. Sem. / WiSe	4. Sem. /SoSe	
Zweifach 11 Credits	Zweifach 8 Credits	Zweifach 9 Credits		Zweifach plus Fachdidaktik 46 Credits (Kassel)
FD Zweifach 6 Credits	FD Zweifach 6 Credits	SPS Zweifach 3 Credits	SPS Zweifach 3 Credits	
Fachwissenschaft Gesundheit 7 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits		Gesundheit 27 Credits (Fulda)
Fachdidaktik Gesundheit Vertiefung I 6 Credits	Fachdidaktik Gesundheit Vertiefung I 6 Credits			Fachdidaktik Gesundheit 12 Credits (Kassel)
		Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits	Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits	Kernstudium 16 Credits (Kassel)
			Master-Arbeit und Kolloquium 19 Credits	Master-Modul 19 Credits (Kassel)
30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	120 Credits

Anlage 3
Verlaufsplan Zweifach Pflege

1. Sem. / WiSe	2. Sem./ SoSe	3. Sem. / WiSe	4. Sem. /SoSe	
Fachwissenschaft Pflege 10 Credits	Fachwissenschaft Pflege 10 Credits	SPS Zweifach Pflege 6 Credits		Zweifach plus Fachdidaktik 30 Credits (Fulda)
Fachwissenschaftliches Projekt 10 Credits		Pflegedidaktisches Projekt 10 Credits 4 Credits / 6 Credits		16 Credits (Kassel)
Fachwissenschaft Gesundheit 7 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits	Fachwissenschaft Gesundheit Wahlpflichtmodul 10 Credits		Gesundheit 27 Credits (Fulda)
	FD Gesundheit Vertiefung II 6 Credits	FD Gesundheit Vertiefung I 6 Credits		Fachdidaktik Gesundheit 12 Credits (Kassel)
Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 8 Credits		Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 4 Credits	Kern Vertiefung (WP: Modul 6/7/8/9) 4 Credits	Kernstudium 16 Credits (Kassel)
			Master-Arbeit und Kolloquium 19 Credits	Master-Modul 19 Credits (Kassel)
30 Credits	31 Credits	30 Credits	29 Credits	120 Credits

Anlage 4
Studien- und Prüfungsplan Master Berufspädagogik

Modulübersichtsplan

MBG 1	Fachwissenschaft Gesundheit	7	39 Credits
MBG 2a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 3a-c	Fachwissenschaft Gesundheit	10	
MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung I	6	
MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit – Vertiefung II	6	
MBG Kern 6/7/8/9	Kernstudium Vertiefung	8	18 Credits
	Kernstudium Vertiefung	8	
MBG 10	Mastermodul	19	19 Credits
allgemeinbildendes Zweifach siehe Module PO Zweifach	Zweifach	11	46 Credits
	Zweifach	8	
	Zweifach	9	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	Fachdidaktik Zweifach	6	
	SPS Zweifach	6	
oder Fachrichtung Pflege			
MBG-P 1	Pflegewissenschaft	10	46 Credits
MBG-P 2	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 3	Pflegewissenschaft	10	
MBG-P 4	Fachdidaktik Pflege	10	
MBG-P 5	SPS – Fachrichtung Pfleg	6	

Pflichtbereich im Erstfach Gesundheit

MBG 1	Molekulare Mechanismen von Gesundheit und Krankheit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden nutzen aktuelle Erkenntnisse der Lebenswissenschaften für das vertiefte Verständnis von Leben, Lebensbedingungen und Lebensbegrenzung. Sie können die Relevanz molekularbiologischer Modelle von Krankheit und Gesundheit für die Weiterentwicklung präventiver, diagnostischer sowie therapeutischer Konzepte und Interventionen einschätzen. Die Studierenden kennen Verfahren der Wirksamkeitsüberprüfung und können den aktuellen Erkenntnisstand über den Nutzen und die jeweiligen Risiken molekularbiologisch begründeter Interventionen systematisieren und bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	210 Stunden, davon 108 Stunden Präsenzzeit, 102 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Kolloquium oder Klausur (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	7

Wahlpflichtbereich im Erstfach Gesundheit

MBG 2a	Gesundheitssystemgestaltung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können die gewonnenen Erkenntnisse der Versorgungsforschung und Gesundheitssystemforschung, auch im internationalen Vergleich, fundiert beurteilen und im Hinblick auf die politische Entscheidungsfindung in der Gesundheitsversorgung bewerten. Sie können Verantwortung für die Gewinnung von neuem Wissen über Versorgungs- und Finanzierungsstrukturen und die gesundheitsökonomische Fundierung von Entscheidungen übernehmen und eine methodologische Reflexion gesundheitsökonomisch fundierter Analysen und Verfahren des internationalen Gesundheitssystemvergleichs anstellen.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Fachgespräch (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG 2b	Altern in Europa
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können Wechselwirkungen zwischen demografischen, epidemiologischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie die daraus entstehenden Public Health Herausforderungen kritisch analysieren. Sie können Strategien der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung in alternden Gesellschaften in europäischen Ländern in Abhängigkeit von institutionellen Kontextbedingungen der unterschiedlichen Wohlfahrts-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme (Long term care / LTC) vergleichend analysieren und kritisch bewerten. Sie können dafür geeignete Theorieansätze anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität im Alter und ungleichheitsrelevante Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklungen und staatlichen Steuerungsversuche zu erkennen und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Gruppenpräsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Kolloquium (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG 2c	Gesundheitsförderung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, einen auf relevante Theorien und Erkenntnisse der Gesundheitsförderung aufbauenden Übersichtsartikel zu einem Themenfeld der Gesundheitsförderung zu verfassen und so zur Weiterentwicklung der Strategien der Gesundheitsförderung beizutragen. Sie kennen relevante Empfehlungen und Strategien im internationalen und nationalen Umfeld, können relevante Theorien in ihren Implikationen für die Konzeption von Interventionen diskutieren und den internationalen Erkenntnisstand sowie ethische Implikationen bewerten. Die Studierenden können zur Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung beitragen, die Diskussion um Wirksamkeitsnachweise präventiver Strategien reflektieren und die Chancen und Risiken für die Gesundheitsförderung daraus ableiten.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Abgabe von bis zu 3 Texten (je 5.000 Zeichen) zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt im Seminarverlauf

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG 3a	Umwelt und Gesundheit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen in der physischen Umwelt die Ursachen umweltassoziierter Gesundheitsbeeinträchtigungen. Sie sind in der Lage, die Probleme fachgerecht zu analysieren und im Zuge von Public Health-Strategien einschlägige präventive Maßnahmen kritisch abzuwägen. Zusätzlich identifizieren sie ethische Implikationen und machen sich mit den Erkenntnisgrenzen der Umweltforschung vertraut.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG 3b	Teilhabe an Gesundheit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Modelle und Klassifikationssysteme sowie rechtliche Grundlagen zur Einordnung und Definition von Beeinträchtigung und Behinderung und können deren Vor- und Nachteile kritisch bewerten. Die Studierenden erlangen Kenntnisse in der Gesundheits- und Behinderungsforschung unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes, kennen Benachteiligungsstrukturen und gesellschaftliche Konstruktionen von Behinderung und können diese kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen entsprechende Datenquellen und Statistiken, können diese interpretieren sowie entsprechendes Datenmaterial eigenständig auswerten.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Rechercheaufgabe mit Präsentation sowie schriftlicher Ausarbeitung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG 3c	Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind auf Basis eines vertieften Diskurses fähig, das Konstrukt der Gesundheitskompetenz (GK) theoretisch innerhalb von Public Health zu verorten und gegenüber anderen Konzepten und theoretischen Ansätzen der Gesundheitswissenschaften abzugrenzen. Sie haben ein breites und kritisches konzeptionelles Verständnis darüber, dass das Konzept der Gesundheitskompetenz nicht nur auf individuelle Fähigkeiten beschränkt ist, sondern auch das System und seine Rahmenbedingungen und Prozesse explizit einbezieht. Die Studierenden können ihr Wissen über die sozial ungleiche Verteilung von Gesundheitskompetenz, den Zusammenhang zu gesundheitlichen Parametern und den Kenntnisstand über die Wirksamkeit von Interventionsstrategien anwenden, um Schlussfolgerungen für aktuelle Fragestellungen der Bildungs- und Gesundheitspolitik abzuleiten. Die Studierenden kennen nationale und internationale Aktionspläne, Strategien und Empfehlungen und sind fähig, diese in ihrem Wirkungsradius kritisch zu reflektieren. Überdies sind sie auf Basis dieser Aktionspläne und Empfehlungen fähig, eigene Strategien zur Förderung der Gesundheitskompetenz für verschiedene (vulnerable) Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Patient*innen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und Settings (Kita, Schule, Betrieb, Einrichtungen des Gesundheitswesens, digitale Welten wie Social Media) zu entwickeln und solche zu bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h, davon 108 h Präsenzzeit 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Präsentation und mediale Kommunikation (z.B. Podcast)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

Pflichtbereich Fachdidaktik Gesundheit

MBG 4	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren gesundheitsbezogene curriculare Vorgaben auf der Grundlage bildungstheoretischer und curriculumtheoretischer Konzepte und Leitideen. • Analysieren gesellschaftliche Ansprüche nachhaltiger gesundheitsbezogene Entwicklung als Einflussfaktoren auf curriculare Entwicklungsprozesse • Erarbeiten Verfahren der Curriculmevaluation und Qualitätssicherung • Analysieren gesundheitsbezogene Lehr-Lernsituationen aus der Perspektive der Unterrichtsforschung • Analysieren, entwickeln und evaluieren komplexe Lehr-Lernsituationen gesundheitsbezogenen Unterrichts unter Berücksichtigung zentraler didaktischer Konzepte wie Handlungsorientierung, Methoden- und Medienvielfalt sowie Individualisierung und Differenzierung
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Seminare, insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 60 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 120 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	ein Referat (30 Minuten) ein Seminarprotokoll (5 Seiten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Abgabe der Studienleistungen
Prüfungsleistung	Hausarbeit (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

MBG 5	Fachdidaktik Gesundheit - Vertiefung II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen eigenständig eine komplexe gesundheitsdidaktische Makrosequenz im Team. • konkretisieren Ziele und Inhalte unter Einbeziehung bildungsgangbezogener Rahmenlehr- bzw. Ausbildungspläne • entwickeln Lehr-/Lernarrangements und Lernaufgaben auf der Grundlage gesundheitspädagogischer Konzepte • gestalten fall- und problemorientierten Lernsituationen, • erstellen Lernmaterialien, • entwickeln Instrumente zur Lernprozessevaluation • entwickeln Verfahren zur Lernleistungsüberprüfung
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar, insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenzzeit (verpflichtende Teilnahme) und 150 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	Referat (30 Minuten) Gruppenarbeitsprotokoll (3 Seiten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Abgabe der Studienleistungen
Prüfungsleistung	Projektbericht oder Portfolio (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Wahlpflichtbereich Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium

MBG Kern 6	Modul 6: Lehren, Lernen, Unterrichten
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten • Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen • Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung • Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld • Problemorientiertes Lernen (z.B. Leitung einer Lerngruppe oder eines Tutoriums)
Lehrveranstaltungsarten	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Abschluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

MBG Kern 7	Modul 7: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Quali- fikationsziele	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren • Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und re- flektieren • Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Un- terricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstra- tegien darstellen und bewerten <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begrif- fen und theoretischen Konzepten • Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnis- sen • Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwen- dung • Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld • Projektarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern
Lehrveranstaltungsarten	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrfor- schungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Ab- schluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombi- nierter Studiennachweis
Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Stu- dienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul- Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

MBG Kern 8	Modul 8: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen • Schule, Schulsystem und Lehrerberuf in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten • Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen • Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung • Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld • Projektarbeit in Schulentwicklungsprojekten oder Projekten, die zur Veränderung von Bildungsinstitutionen beitragen
Lehrveranstaltungsarten	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Abschluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

MBG Kern 9	Modul 9: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Schwerpunktmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vertiefende Auseinandersetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen • Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller, nachhaltigkeitsbezogener sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen • Den Einsatz neuer Medien pädagogisch begründen und argumentativ vertreten <p>Zu erwerben durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Begriffen und theoretischen Konzepten • Vertiefende Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen • Beschäftigung mit Forschungsmethoden und ihrer Anwendung • Vertiefende Reflexion von Handlungssituationen aus dem Berufsfeld
Lehrveranstaltungsarten	Seminar(e) und / oder Projektseminar(e) und / oder Lehrforschungsprojekt(e) mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Zwischenprüfung für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Abschluss Bachelor der Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Studienleistungen	Mögliche Studiennachweise: Hausarbeit, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, kleiner Forschungsbericht, Projektarbeit, Lerntagebuch, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, kombinierter Studiennachweis
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Pro Veranstaltung mit 2 SWS eine Studienleistung (zwei Studienleistungen bei einsemestrigem Verbundmodul-Angebot mit 4 SWS) und insgesamt eine Modulprüfung Modulprüfungsleistung: Mündliche Prüfung (ca. 15Minuten) oder Klausur (60-90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Pflichtbereich im Zweifach Pflege

MBG P1	Komplexe pflegerische Handlungsfelder
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren Perspektiven und Fragestellungen zu komplexen Handlungsfeldern beruflicher Pflege sowie Entscheidungsprozessen und deren Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller gesundheits- und berufspolitischer Fragen. Sie initiieren Entwicklungsprozesse des beruflichen Handelns und greifen dabei systematisch auf Theorien, Modelle und Konzepte der beruflichen Pflege zurück. Die Studierenden haben sich mit Begriff, Rahmenbedingungen und Akteuren der Entwicklung pflegerischer Handlungsfelder auseinandergesetzt und verfügen über Strategien, diese zu moderieren, zu lenken und voran zu treiben. Sie antizipieren die konkreten situativen Bedingungen für ihr Handeln.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS, Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h workload gesamt, davon 108 h Präsenzzeit und 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG P2	Interprofessionelles Handeln
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren Gesundheitsprofessionen auf dem Weg zu kooperativer Praxis vor dem Hintergrund relevanter Fragestellungen interprofessionellen Handelns. Sie entwickeln eigene begründete Positionen zu Profession, Professionalität und Interprofessionalität unter Abwägung alternativer Sichtweisen und vertreten diese argumentativ. Sie identifizieren Innovationsbedarfe interprofessioneller Bildungsszenarien und der Kooperation in der beruflichen Realität und sind in der Lage, entsprechende strategische Prozesse zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS, Seminar
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h workload gesamt, davon 108 h Präsenzzeit und 192 h Selbststudium
Studienleistungen	Präsentation
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung (Hausarbeit) (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl Credits für das Modul	10

MBG P3	Pflegewissenschaftliches Forschungsprojekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden konzipieren selbständig pflegewissenschaftliche Entwicklungs- und Forschungsvorhaben und führen diese durch. Die Studierenden können Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln, relevante Informationen methodisch angemessen sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Entscheidungen ableiten, die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnisse zu berücksichtigen und selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten. Sie verknüpfen wissenschaftstheoretische, forschungsmethodische und berufsfeldanalytische Kompetenzen am Beispiel ausgewählter pflegewissenschaftlicher Fragestellungen.
Lehrveranstaltungsarten	6 SWS, Projektmodul
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	300 h Workload gesamt, davon 90 h Präsenzzeit und 210 h Selbststudium
Studienleistungen	Ausarbeitung Forschungsprozess
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (Umfang siehe AGB HS Fulda)
Anzahl der Credits für das Modul	10

MBG P4	Pflegedidaktisches Projekt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen fachkundliche Inhalte, die der Entwicklung fachlicher, personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen im pflege- und gesundheitsberuflichen Handlungsfeld dienen. • kennen und diskutieren die Bandbreite pflege- und gesundheitsdidaktischer Konzepte und Modelle und erarbeiten Ideen zu deren Weiterentwicklung. • identifizieren fachdidaktische Fragestellungen im Feld der pflege- und gesundheitsberuflichen Pädagogik und entwickeln Ansätze zu deren wissenschaftlichen Klärung. • lösen makrodidaktische Probleme der Lehrplanentwicklung im Bereich der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung. • kennen Designs und Methoden pflege- und gesundheitspädagogischen Forschung und erproben diese exemplarisch. • entwickeln ihre professionellen Haltungen hinsichtlich eines reflektierten beruflichen Selbstkonzepts mit Rekurs auf rationale Begründungen weiter. •
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar , insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden: 60 Stunden Präsenz Projekt 240 Stunden Selbststudium Projekt
Studienleistungen	Projektpräsentation (15 Minuten),
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Projektbericht 20-25 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), Portfolioprüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

MBG P5	Praxismodul: Schulpraktische Studien Zweitfach Pflege
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Planung, Durchführung und Evaluation von pflegeberuflichem Unterricht in Einzelstunden und Unterrichtssequenzen im fachschulischen Handlungsfeld.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der pädagogisch-diagnostischen Kompetenz im schulischen und situierten Lernkontext • Weiterentwicklung der pädagogisch-didaktischen in simulierten Lernumgebungen • Begründung von Planungsentscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher fachwissenschaftlicher sowie berufs- und pflegepädagogischer Grundlagen • Erprobung von eigenem Unterricht und Reflexion der eigenen didaktischen Kompetenz • Reflexion der Weiterentwicklung der eigenen Lehrendenrolle.
Lehrveranstaltungsarten	ein semesterbegleitendes Praktikum (5 Wochen) ein Begleitseminar, insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden 50 Std. Hospitation/Mentor 30 Std. Begleitseminar 60 Std. Unterrichtsplanung 40 Stunden Erstellung und Besprechung des Berichtes
Studienleistungen	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung schriftliche Unterrichtsvorbereitung Unterrichtsdurchführung
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Teilnahme, Vor –und Nachbereitung Abgabe der Studienleistungen, Praktikumnachweis
Prüfungsleistung	Praktikumbericht (20-25 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Pflichtbereich: Mastermodul

MBG 10	Master Abschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen bei der selbstständigen Bearbeitung einer gesundheitswissenschaftlichen, gesundheitsdidaktischen, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen oder zweifachbezogenen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen und erarbeiten selbstständig ein (fach-) wissenschaftliches Thema, • recherchieren selbstständig deutsche und englischsprachige Literatur und werten diese aus, • entwerfen eine realistische Ressourcenplanung für ein eigenes Forschungsprojekt, • Verfassen eine Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien und Maßstäben verfassen, • Halten die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein. • arbeiten sich in theoretische Konzept und empirische Forschungsmethoden ein, • wenden einschlägige empirische Forschungsmethoden an und diskutieren diese kritisch, • stellen theoretische und/oder empirische Ergebnisse stringent und kritisch-reflektiert dar, • begründen eigenständige Erkenntnisse zum Forschungsthema, • ordnen ihre Forschungsergebnisse im Fachkontext ein, • stellen ihren Forschungsprozess und dessen Ergebnisse im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Kolloquiums zur Diskussion.
Lehrveranstaltungsarten	Begleitseminar Selbststudium, individuelle Betreuung durch Gutachtende, Kolloquium, insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in Master Berufspädagogik Gesundheit
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Präsenz 540 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Vgl. PO § 9 Abs. 1
Prüfungsleistung	Masterarbeit und Kolloquium (siehe § 9 PO.)
Anzahl Credits für das Modul	19 Credits